

**Haushaltsplan
2015
(Enforcement)**

Gesamtüberblick über den Haushaltsplan Enforcement 2015

1.000 €

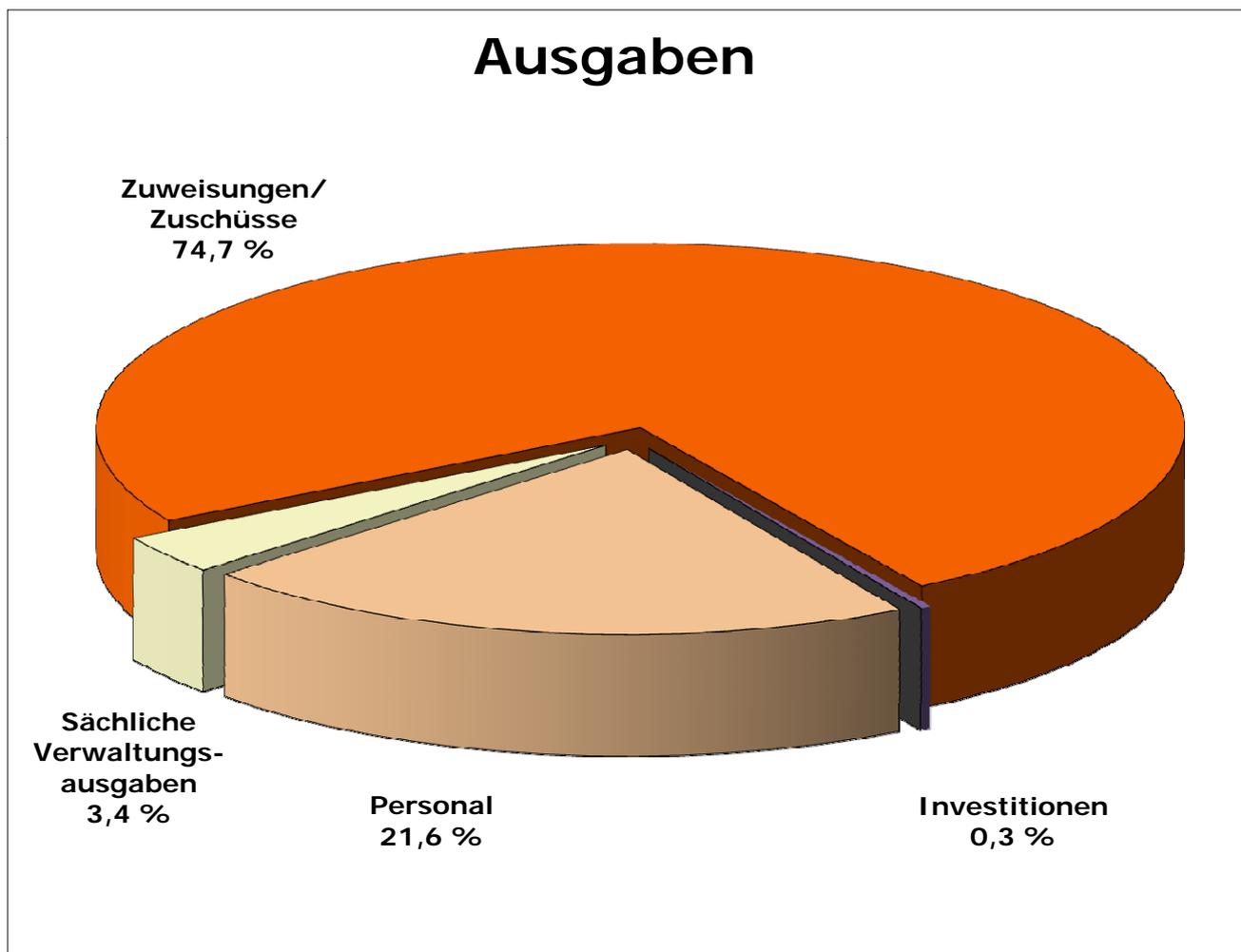
Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	208
Übrige Einnahmen	7.991
	<u>8.199</u>

Ausgaben

Personalausgaben	1.767
Sächliche Verwaltungsausgaben	282
Schuldendienst	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.125
Investitionen	25
Informationstechnik	-
	<u>8.199</u>

Finanzierungssaldo/Überschuss 0



Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Zur Stärkung des Vertrauens der Kapitalanleger in die Sicherheit des Finanzplatzes Deutschland sind die Jahresabschlüsse und Berichte der in Deutschland börsennotierten Unternehmen durch das Gesetz zur Kontrolle von Unternehmensabschlüssen (Bilanzkontrollgesetz - BilKoG) vom 15. Dezember 2004 einer verstärkten Überprüfung unterworfen worden. Neben der Wahrnehmung von Fachaufgaben erhebt die BaFin auch die zur Finanzierung der Enforcement-Aufgabe einschließlich der Kosten der privatrechtlich organisierten und unabhängigen Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) erforderliche Umlage. Gem. § 17a FinDAG sind die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, die auf Grund des BilKoG entstehen, in einem gesonderten Teil des Haushaltsplans der BaFin einschließlich eines gesonderten Stellenplans auszuweisen.

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	127	108	153
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	81	108	–
	Erläuterungen			
	Veranschlagt sind Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren).			
119 99	Vermischte Einnahmen	–	–	–
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	–	–	–
161 01	Zinsen	–	50	3

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	7.991	7.915	7.102
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Erläuterungen

Umlage gem. § 17d FinDAG

311 01	Einnahmen aus Krediten	-	-	-
--------	------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

Erläuterungen

Liquiditätshilfen (verzinsliches Betriebsmitteldarlehen) des Bundes zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassengeschäfte.

Die Liquiditätshilfe ist nach dem Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) auf 10 Mio. Euro begrenzt.

Eine vergleichbare Begrenzung für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) wird zugrunde gelegt.

Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.

361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	-	-	7.686
--------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabetitel abzusetzen.

Personalausgaben

Haushaltsvermerk

Sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, durch Altersteilzeit nach § 93 Bundesbeamtengesetz (BBG) bzw. nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit frei werdende Dienstposten bzw. Arbeitsplätze wieder zu besetzen, gelten mit Beginn der Freistellungsphase Ersatzplanstellen in einer um mindestens zwei Stufen geringeren Wertigkeit gegenüber den Planstellen bzw. Stellen der Altersteilzeitbeschäftigten als ausgebracht. Die Planstellen bzw. Stellen werden mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" versehen.

Sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird oder unter Erstattung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde oder die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) abgeordnet ist, gilt eine Planstelle für die Ersatzkraft, die oder der die Funktion des Dienstpostens wahrnehmen soll,

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

als ausgebracht. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Über den Verbleib der Planstelle ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Leerstellen gelten als ausgebracht, wenn Bedienstete ein Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Beendigung des Studiums" zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30.07.1996 ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder abgeordnet werden oder beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	726	624	489
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage Erläuterungen Pensionsrücklage gem. § 19 Abs. 2 FinDAG	200	200	177
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	188	157	48
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	609	571	562
441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	26	30	21
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Erläuterungen Unfallfürsorge nach dem BeamtVG, Kosten für fach-/amtsärztliche Untersuchungen, Reisebeihilfen für Auslands- und andere Beamtinnen oder Beamte gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift aus Anlass von Reisen in Krankheits- und Todesfällen, Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen, Unterstützungen und sonstige Leistungen.	2	3	1
443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher, betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	1	1	–
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	15	15	–

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	25	25	13
--------	--	----	----	----

Erläuterungen

bis einschließlich Haushaltsjahr 2013 teilweise veranschlagt bei	Ist 2013 1000 €
--	--------------------

Titel 511 55 25

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11	16	16
--------	--	----	----	----

518 01	Mieten und Pachten	49	75	63
--------	--------------------	----	----	----

Erläuterungen

bis einschließlich Haushaltsjahr 2013 teilweise veranschlagt bei	Ist 2013 1000 €
--	--------------------

Titel 518 55 -

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5	5	1
--------	--	---	---	---

525 01	Aus- und Fortbildung	15	15	11
--------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen

bis einschließlich Haushaltsjahr 2013 teilweise veranschlagt bei	Ist 2013 1000 €
--	--------------------

Titel 525 55 -

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	8	25	4
--------	-------------------------------	---	----	---

Erläuterungen

Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Kosten der Rechtsverfolgung.

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €		
526 02	Sachverständige Erläuterungen Veranschlagt sind unter anderem die Kosten von Prüfungen, die durch Externe durchgeführt werden.	100	100	–		
527 01	Dienstreisen	36	30	24		
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik Erläuterungen	10	50	–		
<table border="1"> <tr> <td data-bbox="284 864 940 936">bis einschließlich Haushaltsjahr 2013 veranschlagt bei</td> <td data-bbox="940 864 1098 936">Ist 2013 1000 €</td> </tr> </table>		bis einschließlich Haushaltsjahr 2013 veranschlagt bei	Ist 2013 1000 €			
bis einschließlich Haushaltsjahr 2013 veranschlagt bei	Ist 2013 1000 €					
Titel 532 55		1				
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	6	2	9		
542 01	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Ver- öffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.	1	1	–		
543 01	Veröffentlichung und Dokumentation Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Ver- öffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden. Erläuterungen Geschäftsbericht, Veröffentlichungen und	1	1	–		
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	15	15	13		
Schuldendienst						
561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	–	–	–		

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 01	Verwaltungskostenerstattung Erläuterungen Personal- und Sachkostenerstattung für allgemeine Verwaltungsleistungen.	150	220	110
682 01	Zuweisung an die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung Erläuterungen Im Rahmen der Umlage nach § 17d FinDAG werden auch die für die Ausgaben der DPR erforderlichen Mittel erhoben.	5.975	5.975	5.975

Ausgaben für Investitionen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	-	-	-
812 02	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	25	25	-

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware	17
1.2 Software	8
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware	-
2.2 Software	-

Zusammen	<u>25</u>
----------	-----------

bis einschließlich Haushaltsjahr 2013 veranschlagt bei	Ist 2013 1000 €
--	--------------------

Titel 812 55	-
--------------	---

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.

Erläuterungen

Gem. § 17a Satz 5 i.V.m. 12 Abs. 4 FinDAG kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates in Höhe des Überschusses des Vorjahres eine Rücklage für Investitionsvorhaben gebildet werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	208	266	156
Übrige Einnahmen	7.991	7.915	14.788

Gesamteinnahmen	8.199	8.181	14.944
------------------------	--------------	--------------	---------------

Ausgaben

Personalausgaben	1.767	1.601	1.298
Sächliche Verwaltungsausgaben	282	360	154
Schuldendienst	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.125	6.195	6.085
Ausgaben für Investitionen	25	25	-
Informationstechnik	-	-	26

Gesamtausgaben	8.199	8.181	7.563
-----------------------	--------------	--------------	--------------

STELLENPLAN

Enforcement

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku-/kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku-/ kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01 - Erläuterungen

Beamtinnen und Beamte

A 15	3,0	3,0	1,0
A 14	5,0	5,0	4,0
A 13h	0,0	0,0	0,0

A 13g	1,0	1,0	1,0
A 12	2,0	2,0	1,0
A 11	1,0	1,0	0,0
A 10	0,0	0,0	0,0
A 9g	0,0	0,0	1,0

A 9m	1,0	1,0	1,0
A 8	1,0	1,0	0,0

Zusammen 14,0 14,0 9,0

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3 x A 14, 1 x A 11, 1 x A 8 (Zusammen: 5)

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B	1,0	1,0	1,0
------	-----	-----	-----

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13	0,0	0,0	3,0
------	-----	-----	-----

E 12	1,0	1,0	1,0
------	-----	-----	-----

E 9	0,0	0,0	1,0
-----	-----	-----	-----

E 8	0,0	0,0	1,0
-----	-----	-----	-----

Zusammen 1,0 1,0 6,0

Insgesamt 2,0 2,0 7,0

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3 x E 13, 1 x E 9, 1 x E 8 (Zusammen: 5)

Haushaltsvermerk

In den Personaltiteln sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen für freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten
2. Auslandsaufwandsentschädigung
3. Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzung und Abordnung vom Inland ins Ausland und vom Ausland in das Inland (AER)
4. Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG
5. Betreuung von Bediensteten, die am 24. Dezember nach 18 Uhr Dienst verrichten
6. Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Zustimmung des Verwaltungsrats gewährt werden.